

**Meldung über den Einbau / Austausch / Abbau
eines Zwischenzählers:**

Objekt / Liegenschaft wo der Zähler eingebaut wurde	StraÙe:
	Ortschaft :
Eigentümer der Liegenschaft	Name:
	Vorname:
	StraÙe:
	PLZ / Ort:
	Telefon:

Zähler-Nr. neu:

Zähler-Stand: m³
(Beim Einbau)

(ggf. Zähler-Stand ausgebauter Zähler: m³)

Zähler-Nr. alt:

Zählernummer des Hauptzählers:

Datum des Einbaus:

**Alter des neuen Zählers/
geeicht bis:**

Art des Zählers: Der Zwischenzähler muss fest in der Wasserzuleitung eingebaut sein. (Zähler, die auf dem Außenwasserhahn angebracht sind, werden nicht bei der Abrechnung berücksichtigt)

Wo im Gebäude verbaut:

Nutzung: **Gartenbewässerung / Vieh-/Tierhaltung /
Sonstiges:**

.....

Bitte die 2.Seite beachten!

-Gartenwasserzähler müssen alle 6 Jahre auf eigene Kosten ausgewechselt werden (Eichfrist).
-Für die Berücksichtigung des Zwischenzählers wird eine Gebühr von 10,-€ je Abrechnung erhoben.

Kassenzeichen: _____

Mir ist bekannt und ich willige ein, dass nach § 9 Schmutzwassergebührensatzung zur Veranlagung der Abwassergebühren meine personenbezogenen Daten erhoben werden. Ich bestätige, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß getätigt zu haben.

Datum/Unterschrift:

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

Dieser Bereich wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Erfasst am: _____

Meldung an WVV am: _____

-Gartenwasserzähler müssen alle 6 Jahre auf eigene Kosten ausgewechselt werden (Eichfrist).
-Für die Berücksichtigung des Zwischenzählers wird eine Gebühr von 10,-€ je Abrechnung erhoben.